S t a d t S c h m a l l e n b e r g

Vorlage Nr. XI/245

Datum: 04.11.2026

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

öffentliche Sitzung

Dezernat:	Amt:	Sachbearbeitung:
II	Jugendamt	Ludger Frisse

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Jugendamt	

gesehen:	I	II	III

TOP: Gestaltung von Kern- und Randzeiten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmallenberg unter Berücksichtigung der Neuregelungen des KiBiz NRW

Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuungsbedarfe der Familien insbesondere in den frühen Morgenstunden sowie der späteren Nachmittagsstunden zu erheben und auf dieser Grundlage unterschiedliche Modelle zur Gestaltung von Kern- und Randzeiten zu prüfen. Die Modelle sind dem Jugendhilfeausschuss mit Erarbeitung eines konkreten Vorschlags für die zukünftige Ausgestaltung der Kern- und Randzeiten zur weiteren Beratung vorzulegen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit der Änderung des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (KiBiz) werden die Möglichkeiten zur Gestaltung der Betreuungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 erweitert.

Nach der ab dem 1. August 2027 geltenden Fassung des § 27 Abs. 6 KiBiz kann der Träger einer Kindertageseinrichtung innerhalb seiner Öffnungszeiten Kern- und Randzeiten festlegen. Die Kernzeit muss dabei täglich mindestens fünf Stunden und insgesamt mindestens 35 Stunden pro Woche umfassen. Randzeiten können unmittelbar vor, nach oder sowohl vor als auch nach der Kernzeit liegen. Die Neuregelung ermöglicht damit eine stärkere Orientierung des Personaleinsatzes an den tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Kinder.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Betreuung während der gesamten Öffnungszeit gewährleistet und die gesetzlichen Anforderungen an die personelle Mindestbesetzung eingehalten werden müssen. § 28 KiBiz sieht weiterhin vor, dass während der Betreuungszeiten grundsätzlich zwei pädagogische Kräfte einer Gruppe zugeordnet sein sollen. Für Randzeiten können nach Maßgabe der Personalverordnung[1] abweichende Regelungen hinsichtlich des eingesetzten Personals zugelassen werden.

[1] Hinweis: Die neue Textfassung liegt noch nicht vor.

Die Möglichkeit zur Differenzierung zwischen Kern- und Randzeiten eröffnet somit organisatorische Gestaltungsspielräume, bedeutet jedoch nicht automatisch eine Reduzierung der Gesamtpersonalkosten.

Ziel einer zukünftigen Regelung sollte es sein,

- die Betreuungsangebote stärker am tatsächlichen Bedarf der Familien auszurichten,
- eine verlässliche Betreuung sicherzustellen,
- die pädagogische Qualität insbesondere in den Zeiten hoher Kinderanwesenheit zu sichern,
- die vorhandenen Fachkräfte möglichst bedarfsgerecht einzusetzen,
- die Personalressourcen angesichts des bestehenden Fachkräftemangels effizient zu nutzen,
- unnötige personelle Doppelbesetzungen bei geringer Kinderzahl zu vermeiden und
- die mittel- und langfristige Entwicklung der Personalkosten transparent darzustellen.

Dabei ist zwischen der pädagogisch besonders bedeutsamen Kernzeit und den Zeiten mit einer vergleichsweise geringen Kinderzahl am frühen Morgen bzw. späten Nachmittag zu unterscheiden.

Weitere Vorgehensweise

Für eine sachgerechte Entscheidung wird vorgeschlagen, zunächst für sämtliche städtische Kindertageseinrichtungen folgende Daten zu erheben:

- Anzahl der gebuchten Betreuungsstunden,
- tatsächliche Kinderanwesenheit je halber bzw. voller Stunde,
- Anzahl der Beschäftigten je Zeitfenster,
- Qualifikation der eingesetzten Beschäftigten,
- Personalkosten je Zeitfenster (soweit möglich)
- krankheitsbedingte Ausfälle und Vertretungsbedarf,
- Zahl der Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf,
- Bedarf der Eltern an Früh- und Spätbetreuung,
- bestehende gruppenübergreifende Betreuungsmodelle.

Auf dieser Grundlage sollte für jede Einrichtung eine individuelle Personalbedarfsrechnung erstellt werden.

Finanzielle Bewertung

Für die Haushaltsplanung ist zwischen dem KiBiz-finanzierten Personalbudget und dem tatsächlich durch den kommunalen Träger zu finanzierenden Personalaufwand zu unterscheiden.

Die Neuregelungen schaffen insbesondere Möglichkeiten zur effizienteren Personalsteuerung. Ob daraus tatsächlich Einsparungen entstehen, hängt von den örtlichen Rahmenbedingungen ab.

Insbesondere folgende Faktoren sind zu berücksichtigen:

- Größe und Struktur der Einrichtung,
- Anzahl der Gruppen und Kinderzahlen,
- Betreuungsumfang und tatsächliche Anwesenheitszeiten,
- Qualifikationsstruktur des Personals,
- Tarifentwicklung,
- Krankenstand, Vertretungsbedarf, Fachkräftesituation,
- notwendige Mindestbesetzung,

- besondere Förderbedarfe.

Eine pauschale Aussage über eine bestimmte prozentuale Personalkosteneinsparung ist daher ohne einrichtungsbezogene Daten nicht belastbar.

Einbeziehung der freien Träger

Im Interesse einer möglichst einheitlichen und transparenten Betrachtung der zukünftigen Gestaltung von Kern- und Randzeiten wird angestrebt, auch die freien Träger der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet in die weitere Planung einzubeziehen.

Die Verwaltung wird daher auf die freien Träger zugehen und anregen, die tatsächlichen Betreuungsbedarfe, die Kinderanwesenheitszeiten sowie den Personaleinsatz in vergleichbarer Weise zu erfassen und auszuwerten. Hierzu soll den Trägern die von der Verwaltung verwendete Erhebungsmatrix als Orientierung zur Verfügung gestellt werden.

Es wird erwartet, dass die freien Träger die Möglichkeit einer entsprechenden Erhebung und Auswertung in ihren Einrichtungen prüfen und die Ergebnisse – soweit dies im Rahmen der jeweiligen Trägerverantwortung und der vorhandenen Daten möglich ist – ebenfalls dem zuständigen Ausschuss zur Verfügung stellen.

Ziel ist es, für die weitere Beratung eine möglichst vergleichbare Datengrundlage für die Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaften zu erhalten. Dabei soll insbesondere sichtbar werden, zu welchen Zeiten tatsächlich ein erhöhter bzw. geringer Betreuungsbedarf besteht, wie sich der Personaleinsatz hierzu verhält und welche organisatorischen Auswirkungen unterschiedliche Modelle der Kern- und Randzeitengestaltung erwarten lassen.

Die Ergebnisse der freien Träger sollen dabei ausdrücklich nicht einer Bewertung der jeweiligen Einrichtung oder Trägerschaft dienen. Sie sollen vielmehr dazu beitragen, die unterschiedlichen örtlichen Rahmenbedingungen abzubilden und eine sachgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote im gesamten Stadtgebiet zu unterstützen.